

Beschlussvorlage

01/2016/0530

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	18.04.2016
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6100-J15-7E41

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.04.2016	öffentlich

Siebenundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 05.04.2016

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur siebenundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 05.04.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur siebenundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde vom 08.01.2016; Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde München vom 29.01.2016; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB vom 11.01.2016; Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Fürstenfeldbruck vom 29.12.2015; Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH München vom 13.01.2016) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Anlagen:

27_FNP_Ändg_Obstw_Begr_05_04_2016
Dienh_27_FNPÄ_umweltbez_Infos
FNP_27Ä_Obstwiese_05_04_2016